

erite Klasse ist ganz selten, die zweite nur im Besitz von Generälen und einigen Obersten. In Bayern besitzen es nur noch 13, in Sachsen 5 Generale.

Das Wahlrechtskompromiß.

das, wie schon mitgeteilt, am Dienstag vor der Wahlrechtsdeputation der zweiten sächsischen Kammer angenommen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

1. Die zweite Kammer wird aus 96 Mitglieder gebildet, die nach einem am 1. Juli des Jahres A und B vorgesehenen gemäßigten Systems kreuzend, sich am 1. März des nächsten einjährigen Systems gewählt werden.

2. Die Einteilung der Wahlkreise ist als integrierender Teil in das Gesetz aufzunehmen. Für die Bildung der Wahlkreise gelten nachstehende Grundsätze: a) Die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung unter Anhalt an die historische Entwicklung zu bilden. Hierdurch werden die großen Städte in der gewöhnlichen Wahlkreise für sich bilden, während von den mittleren Städten ein Teil zu Wahlkreisen unter sich zusammengefaßt, ein anderer Teil aber mit dem platten Lande vereinigt wird. Die kleinen Städte sind in der gewöhnlichen Wahlkreise zu fassen. b) Neben der Wahlkreise ist in gewisser Beziehung auch die Grundfläche des Staates zu berücksichtigen. c) Die Wahlkreise sollen nichts an der durch das Gesetz getroffenen Bevölkerungsverteilung ändern.

3. Für die Stimmberechtigung sollen außer dem 25. Lebensjahre und Erreichung einer direkten Staatssteuer gefordert werden: Wohnsitz am Ort der Wahlausstellung von mindestens zwei Jahren bei Wohnsitz der Wahlkreise und Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit in der männlichen Geschlechtsklasse.

4. Ausgeschlossen vom Stimmrecht sollen sein diejenigen, welche auf die in den letzten zwei Jahren vor Abschluß der Wahlkreise fällig gewesenem Staats- oder Gemeindesteuern Rückstände gefaßt haben.

5. Außer der Grundstimme erhalten Wahlberechtigte bis zu drei Zusatzstimmen. Je eine Zusatzstimme wird jedem Wahlberechtigten gewährt, der a) entweder mit einem in Sachsen gelegenen Grundbesitz angefallen ist, auf dem mindestens 75 Steuerflächeneinheiten haften, oder ein höherer Weisheitsrat erweist hat; b) entweder selbständig ein oder eine selbständige Werkstätte besitzt, die für den einjährigen Militärdienst genügt. Als selbständig gelten alle Wahlberechtigten, die in ihrem Gewerbebetriebe mindestens zwei Personen ständig beschäftigen, die als Beamte des Staates, der Kirche oder Gemeinde, als Lehrer oder Dozent angestellt sind, aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind, oder als Beamte des öffentlichen Dienstes, sowie jener Ärzte, Geistliche und Rechtsanwältinnen; c) bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 2000 Mark besitzen.

6. Als Abgeordneter ist wählbar, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, eine direkte Staatssteuer von mindestens 30 Mark entrichtet, seit mindestens drei Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit vier Jahren in Sachsen wohnt ist.

Die Deputation ist geteilter Meinung, ob als Altersgrenze für die 45 oder 50 Jahre angenommen werden sollen.

Die Schulunterhaltungspflicht.

Die Berliner Politischen Nachrichten schreiben offiziell: Der neuerdings bei Erörterung der Frage der Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten wieder aufgetauchte gemeinhin übliche Gedanke, die Unterhaltung der Volksschulen anstelle der Ortsgemeinden den Stadt- und Landkreisen zu übertragen, ist bei den Vorbereitungen für das jetzt in Kraft befindliche Volksschulunterhaltungsgesetz nicht unternommen worden. Die beträchtlichen Vorteile, welche die Übertragung der Schulunterhaltung auf die Stadt- und Landkreise sowohl in bezug auf die Verwaltung der Volksschulen, als auch in bezug auf die Verwaltung der Schulen haben würde, liegen auf der Hand. Die Unterrichtsverwaltung hat daher, bevor sie sich über den Entwurf des Schulunterhaltungsgesetzes äußern konnte, die Frage, ob die Schulunterhaltung zweckmäßiger der Kreise als den in der Verwaltung dieser Anstalten bestehenden Ortsgemeinden zu übertragen wäre, der eingehenden Prüfung unterzogen. Insbesondere sind über diese Frage sachverständige Kenner eingehend befragt worden. Nach Sichtung und Prüfung dieses gesamten Materials ist die Schlussfolgerung in einer von den Reformministern mit den sämtlichen Oberpräsidenten abgefaßten Besprechung gefaßt. Sie fiel zugunsten der Beibehaltung der Bestimmungen der Verfassung aus, wonach die Ortsgemeinden Träger der Schulunterhaltungspflichten sein sollen, und zwar haben sich die Oberpräsidenten überwiegend mit großer Entschiedenheit gegen die Übertragung dieser Pflicht auf die Kreise ausgesprochen, nicht sowohl wegen der vom Standpunkte der Schule neben großen Vorteilen der Maßregel anstehenden schwerwiegenden Nachteile, sondern vor allem deshalb, weil die Landkreise nach ihrer ganzen Einrichtung und Zweckbestimmung zur Übernahme einer Aufgabe von der Art der Schulunterhaltung nicht geeignet sind und es deshalb einer Veränderung unserer Kreisverfassung von Grund aus bedürfen würde, wenn man die Kreisverfassung herbeiführen wollte. Diese Bedenken bestehen naturgemäß auch heute noch in voller Stärke fort. Man wird daher der Anregung, anlässlich der Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten die Schulunterhaltungspflicht von den Ortsgemeinden auf die Kreise zu übertragen, keine praktische Bedeutung beimessen können. Sollten neben der sachgemäßen Bemessung und Verteilung der Staatszuschüsse noch andere Einrichtungen für notwendig erachtet werden, um die Unterhaltung der Schulunterhaltungsanstalten gleichmäßig als bisher zu gestalten und einer Ueberbürdung leitungsunfähiger Schulverbände vorzubeugen, so wird man zur Erreichung dieses Zweckes einen anderen Weg wählen müssen, als die Übertragung der Schulunterhaltungspflicht auf die Kreise.

Ein protestantischer Schulstreik.

Die kirchlichen Kreise der Provinz konnten zur Verteidigung des Pfarrers Manjus in Straß nicht genug Druckschriften verschicken, um die Lage der katholischen in Hainichen Kirche der Friedhofskirche zu illustrieren, so daß es notwendig zu schreiten. Für die Protestanten sollte die Lösung der Kirche das reine Scharaffenland sein, wo man nur Protestanten zu sein brauchte, um bestbezahlter Staatsbeamter oder gar Minister zu werden. Jetzt gibt die „Straßburger Zeitung“ dazu eine neue Illustration. Zu Anzeiger Nr. 6, einem der aufblühenden Orte des Erzstifts, hat

man die Schulkinder der zugewanderten Protestanten in einer von zahlreichen Staatsfamilien bewohnten Mietkammer untergebracht. Von dem „Schulsaal“ heißt es in dem genannten Blatt:

„Die Mädchen, große und kleine, benugen einen Abort mit den Jüngern im Hausflur und sonst an Wänden sind Zeichnungen obiger Art in Fülle und Fülle! Extremste von Menschen und Vieh lagen auf und unter den Bänken! Durch die Decke drang der Regen, nämlich der Regen der Gefährte der Nacht, Wasserflut usw. Dazu ein Geruch und ein Lärm, einfach furchtbar! Kein Hof zum Spielen, keine Luft zum Atmen, je zwei Kinder auf einem Sitz und dabei 75 Schüler. Dann, durch einen Vertreter von den Schulkämmern getrieben, eine Küche mit Kindern und Gerüchen.“

Siezu schreibt die „Deutsch-evangel. Korresp.“: Wenn diese Schilderung stimmt, dann kann man es den Eltern wirklich nicht verdenken, daß sie ihre Kinder aus diesem „Schulsaal“ fernhalten suchen. Da die Behörde ihnen die Hilfe verweigert hat, haben sie jetzt den „Schulstreik“ proklamiert, und es wirkt ein recht ruhiges Licht auf die Lage dieser protestantischen Schulgemeinde, daß die zuständige Kreisdirection jetzt nach Schema F mit Strafverfügungen den Widerstand der Eltern zu brechen sucht. In der kirchlichen Presse aber scheint man das ganz in der Ordnung zu finden; es handelt sich ja um keine Großspöken — nur um Protestanten und Deutsche.

Die Meise des Jaren.

Wie uns durch ein Privattelegramm aus Petersburg gemeldet wird, ist folgendes kaiserliche Befehl ergangen, die beiden Kaiserlichen „Mezandra“ und „Jarema“, die des öfteren von dem Jarenpaar zu Meisen benutzt werden, insland zu legen. Es wird bereits energisch an der Neuerrichtung der Meisen des Jaren gearbeitet. Laut kaiserlichem Befehl müssen sie am 23. Mai d. J. (10. Mai russischen Stils) nach Petersburg fahren, um hier weitere Bestimmungen ermarken zu lassen. Man hat sich hier allgemein an, daß diese Vorbereitungen einer Auslandsreise des Jaren gelten. Sollte diese Annahme richtig sein, dann dürfen sich die Gerichte, daß der Jor nach im Laufe des Monats Mai den Könige von Italien einen Besuch abzustatten gedenkt, beeinträchtigen. Die offizielle „Korresp.“ berichtet übrigens die Meldung von einer Italienreise des Jaren, die sie italienischen Blättern entnommen hat, ohne irgend einen Kommentar daran zu knüpfen.

Marokko.

Die Macht und der Einfluß des Sultans Abdul Aziz schwächen immer mehr. Erst kürzlich meldeten wir von dem bevorstehenden Lebertritt der Abdul Aziz'schen Mahalla unter Wadia ben Rabadi zu Mulay Hafid, und jetzt kommt die Nachricht, daß ein Bruder der beiden Sultane aus Marokko geflohen sei und sich Mulay Hafid angeschlossen habe. Hierüber berichtet folgendes Telegramm aus Tanger: Mulay Hafid, der Bruder der beiden Sultane, ist von Marokko entflohen und zu Mulay Hafid übergegangen. Seine Flucht erregt große Befürchtung, und die marokkanische Regierung hat angeordnet, daß außer den Ministern alle Soldaten unter Aufsicht in den Baracken des Sultans zu wohnen haben, um weiteren Unruhen vorzubeugen.

Von neuen, ausgedehnten Unternehmungen der Franzosen in Marokko ist folgende Nachricht aus Casablanca: In der Nacht zum 11. d. M. brachen die beiden Marokko- und Marokko-Regimente, bestehend aus französischen Kolonnen auf, umzingelten das Lager der Eingeborenen und eröffneten ein mörderisches Mordfeuer, und Geschützfeuer. Bei Tagesanbruch wurde die Operation durch Artillerie unterstützt. Die Marokkaner hatten 600 Tote und Verwundete. Nach der Vertreibung der Eingeborenen ist die von der Kolonne d'Annoas beabsichtigte Umzingelung nicht gelungen. Die Franzosen sind nach Marokko im Marokko-Regiment zurückgedrängt worden. Nach amtlicher Angabe betragen die Verluste auf französischer Seite fünf Verwundete, von denen zwei schwere sein sollen. Die Verluste sollen aber in Wirklichkeit größer sein.

Deutsches Reich.

* Personalien aus dem Kolonialamt. Wie unser L-Mitarbeiter an unrichtiger Stelle erzählt, hat der Gouverneur von Ostafrika, Frhr. v. Achenberg, jedoch seine Arbeiten bei der Zentralbehörde des Reichskolonialamtes beendet, die seinen Aufenthalt in Berlin veranlaßt haben. Er wird sich demnächst nach Ostafrika zurückgeben. Der Gouverneur von Togo, Graf Joch, hat auf der Rückreise nach dem Schutzgebiet für einige Zeit in Kas Balmas Aufenthalt genommen, wo er sich zu erholen gedenkt. Er wird dann direkt nach dem Schutzgebiete zurückkehren. — Die Nachricht, daß der Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, Oberstleutnant v. Ghorff, demnächst aus seiner Stellung scheidend werde, bestätigt sich nicht. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor, die durch die hollige Verurlaubung des Offiziers hervorgerufen wurde. Er geht in nicht ferner Zeit nach Deutschland zu reisen, um sich hier längere Zeit aufzuhalten. Die Meise, von seinem Posten zurückzutreten, liegt aber nicht vor.

* Demburg in London. Nach einer Meldung aus London hielt Kriegsminister Gladstone Mittwochabend auf dem Jahresbanquet des Centralvereins der Marine, an dem auch Staatssekretär Demburg teilnahm, eine Rede, in der er seine Freude über die Annäherung Demburgs ausdrückte, der nach Südwestafrika gehen, ein holländisches Unternehmen zu führen. Demburg werde herzlich willkommen sein, und die britische Regierung hoffe, mit ihren langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete dem Staatssekretär eine reiche Unterstützung gewähren zu können, indem sie ihm Material aller kolonialen Zivilisation gebe, das wert sei, gesehen zu werden.

* Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden, wie bereits angekündigt, am morgigen Freitag als Gäste des Fürsten zu Dolno in Schloßstein eintreffen. Vom dortigen Fürsten aus fahren die Herrschaften nach kurzer Verweilung durch die kaiserliche Familie nach Waldburg bei Schmiedberg i. B., um an der Vermählung der früheren Hofdame der Kronprinzessin, Burggräfin und Gräfin Walburgis von Dolno-Waldburg mit dem Leutnant im Regiment der Garde du Corps Albert v. Müllers teilzunehmen. Nach Beendigung der Feierlichkeiten begibt sich das Kronprinzenpaar nach Schloßstein zurück, wo der

Kronprinz in der kaiserlichen Jagd den Jagd abgeben wird. Die Rückreise nach Berlin ist auf den 18. d. Wts. festgesetzt.

* Personalnachrichten. Die hiesigen Mitarbeiter des Reichsberichterstattungsbüros Regierungsrat Hippel und Leiter Marquardt sind zu Staatspräsidenten im Reichsberichterstattungsbüro mit dem Charakter als Geh. Reg.-Rat ernannt worden.

Die Anhebungscommission. Entgegen anders lautenden Nachrichten stellt die „D. Z.“ wiederholt fest, daß der jetzige Präsident der Anhebungscommission, Blo Meyer, binnen kurzem aus seinem Amte scheidend wird, daß aber über die Person seines Nachfolgers irgend welche Gerüchte nach nicht gefaßt worden sind.

* Zur Kronprinzessin wird der Magdeburger „Sta.“ aus W. ruffel gemeldet, „Stoff“ befragt, daß eine Begrüßung des Kronprinzen Leopold mit Kaiser Wilhelm in Wiesbaden bevorstehe. Hier verläutet, der König wolle die Vermittlung des Kaisers in der Kronprinzessin anrufen.

* Am Fall Eulenburg. Der Antrag auf Haftentlassung des Fürsten Eulenburg ist vom Kammergericht, wie gefaßt schon kurz gemeldet, abgelehnt worden. Der zweite Strafamt hatte die Befehle des Verteidigers, Quittungsprotokolle, schon am Dienstag zurückgegeben. Beschluß und Begründung wurden dann ausgearbeitet und Mittwoch mittag unterzeichnet. Eine öffentliche Verurteilung fand nicht statt. Bemerkenswert ist im Anschluß hieran, daß die Untersuchung gegen den verhafteten Fürsten ihren Fortgang nimmt. Das Befinden des Fürsten hat sich nach der Verhaftung, die die Aufregungen der Gegenüberstellung mit den Zeugen, der Abschied von Lieberberg und die Anstrengungen der Fahrt mit sich brachte, so weit wieder gebessert, daß der Kranke tagtäglich eine Weile außerhalb dem Bett zurückgehen kann. Die Verhaftung hat dagegen etwas zugenommen. Die Ausfertigung des Kammergerichtsbeschlusses befindet sich im Geschäftszug und wird dem Verteidiger vor Freitag kaum zugestellt werden. — Wie weiter verläutet, ist dem Untersuchungsrichter jetzt aus schriftlichem Material, das Harden nicht eher ausgereicht konnte, weil es im Münchener Prozeß gebraucht wurde, zugegangen sein.

* Die Pensionsversicherung der Privatangehörigen. Die Arbeiten an der Denkschrift, die die versicherungstechnischen Unterlagen für die Einführung einer Pensionsversicherung der Privatangehörigen enthalten soll, nähern sich ihrem Abschluß. Die Denkschrift wird somit demnächst veröffentlicht werden können. Je nach dem Ausfall, den die öffentliche Kritik dieser Unterlagen haben wird, wird sich die weitere Behandlung der Angelegenheit seitens der zuständigen beherrschenden Stellen richten.

Ueber die Gehaltsreform für die Kreisräte waren bereits vor einigen Wochen Mitteilungen durch die Presse ergangen. Jetzt macht die „Kreuzzeitung“ darüber folgende Angaben: Die Aufbesserung betrifft sowohl die selbstbestehenden als die nicht selbstbestehenden Stellen. Ertere sollen demnach mit einem Anfangsgehalt von 3000 M. beginnen, das bis 7200 M. steigt. Bei den nicht selbstbestehenden Stellen darf künftig das Mindestgehalt nicht unter 1800 M., das Höchstgehalt nicht über 4200 M. betragen. Für besonders unguiltige Stellen sind verbindliche Julagen von je 600, 900 und 1200 M. auszuwerfen, die aber nicht pensionsfähig sind.

* Refektorialschulen. Eine Veränderung in der Gestaltung der Refektorialschulen wird von der Unterrichtsverwaltung erzwungen. Es handelt sich dabei einmal um die Frage, ob die Schulen den Provinzialkolonien unterstellt werden sollen und ob ihre Beziehungen zu den höheren Lehranstalten, auf die sie vorbereiten, anderweitig zu regeln sind. Es besteht bei den Gemeinden, die Refektorialschulen haben, der Wunsch, daß auch für diese der jetzt für alle Kolonialstellen geltende Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Abgangszeugnissen eingeführt wird. Gegenwärtig kann kein Lehrer von einer Refektorialschule auf eine höhere Schule die Aufnahme nur auf Grund eines Examens erfolgen. Bei der großen Vertriebenheit der Lehrpläne und der Leistungen der Refektorialschulen konnte aber diesen Bestrebungen nur durch völlige Anpassung der Lehrpläne an diejenigen der höheren Schulen entprochen werden. Inwiefern eine derartige Uebereinstimmung herzustellen ist, dürfte durch die einzuleitenden Erhebungen festgestellt werden.

* Paragraph 63 des S. G. B. Bestätigung des Verleumdungsbereichs betreffend Veränderung des § 63 des S. G. B. ist mitgeteilt worden, daß der Bundesrat den Beschluß des Reichstages abgelehnt habe oder nicht ablehnen werde. Die „Kreuzzeitung“ erzählt indes, daß sich der Bundesrat überhaupt nicht schuldig gemacht, sondern die Angelegenheit seinen Ausschüssen überweisen habe.

* Schiffstürbinensysteme. Der Uebertrag von der Kolbenmaschine zur Turbine nötig natürlich die Marineverwaltung. Die vorhandenen Turbinensysteme, soweit sie Anwendung auf ernste Bedeutung erlangen können, zu prüfen. Die in den ersten Jahren gebauten Turbinenkreuzer „Rübel“, „Stettin“ und „Preußen“ erzielten vortreffliche Resultate. Von den beiden im vorigen Jahre vorgelassenen Kreuzerbooten erhielt „Erlach Greif“ ebenfalls vortreffliche Resultate, „Erlach Jagd“ aber Turbinen der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft. Jetzt wird die Marine auf die praktische Verwertbarkeit eines dritten Turbinensystems prüfen, denn der Neubau „Erlach Schwabe“ wird die von Siemens & Halske und der Germaniawerk gebauten 3000-PS-Turbinen erhalten. Aus dem Weltkriege der drei Systeme wird sich wohl ergeben, welches sich am besten für die Marine eignet und den Vorzug verdient.

* Die Maß- und Gewichtsordnung ist im Reichslage nach bei der dritten Lesung in einem Punkte abgeändert worden, was bei der Schärfe des letzten Tages unmerklich geblieben ist. Es beschränkt sich auf die zur Ermittlung des Abwischens und der Bergefaße, die zur Ermittlung des Abwischens dienen, in den Bergwerken neu eisen zu lassen, sondern auch solche in Fabrikbetrieben und bei Schachtarbeiten. Alle beim Anfertigen des Gezeiges bestehenden Abwischensfaße sind zu eisen, also nicht nur neu anzuschaffen.

* Deutsch-amerikanischer Schiedsgerichtsvertrag. In amerikanischen und englischen Blättern ist die Behauptung aufgetaucht, die deutsche Regierung habe den Vorschlag der amerikanischen Regierung, einen Schiedsgerichtsvertrag

Grosse Baukostensparnis.

--- Kurze Bauzeit. ---

Weber-Eisenbeton

G. m. b. H.

Telephon 1288. **Halle a. S.** Landwehrstr. 9a.

Ingenieurbüro für Projektierung und Ausführung von Betonbauten aller Art.

Fabrikgebäude, Arbeiterkolonien, Geschäfts- u. Wohnhäuser sowie landwirtschaftliche Gebäude aus Betonhohlststeinen.

Ausführung von Eisenbetondecken ohne Schalung.

Absolute Feuersicherheit.

Tadellose architektonische Wirkung.



Schwefel-Birkenteerseife ist ärztlich empfohlen gegen jede Hautunreinigkeit, Ekzeme, Flechten, Wunden, Blüthen, Sommerprossen, à Stk. 50 Pfg. nur allein bei

Albin Hentze, Schmeerstr. 24. Wiederverkäufer gesucht.

Landwirtschaftliche Ausstellung

verbunden mit Tierschau und großer Bullenschau

in **Gottgau bei Löbejün** im Saalkreise **am 21. Mai 1908.**

Inserate für den offiziellen Ausstellungs-Katalog

werden noch **bis zum 18. d. Mts.** entgegengenommen.

Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag, Verlag der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.



Trockene Nasspresssteine

sind wieder vorrätig.

Hallesches Kohlenwerk, Grube „Große Zukunft“ bei Halle a. S. Kontor: Brüderstraße 11, I. — Telephon 782. —

Hallesches Privat-Detektiv-Auskunfts-Institut **Otto Harnisch.** Halle a. S., gr. Steinstr. 71 (am Hauptpostamt), Anstufte, Ermittlungen, Beobachtungen, Vertrauens-Angelegenheiten jeder Art, überall, gewissenhaft, diskret.

Wratzke & Steiger Juwelen — Halle a. S.



„Edelweiss“

Ernst Heinicke, Karstr. 13. — Fernspr. 1257. Dampfwaschanstalt, Maschinenplätterei, Gardinenspannerei im Großbetrieb. Familienwäsche, gewaschen u. gerollt, 15 Mt. pro Zentner. Spezialität: Feine Herrenwäsche: Oberhemden, Stragen, Manschetten, Servietten „auf Neu“. Elektrische Bleiche.



Für den wachsenden Körper

sind in erster Linie Kalkphosphate von großer Bedeutung, weil aus ihnen das Knochengewebe aufgebaut wird. Kalkphosphatmangel in der Nahrung führt Knochenkrankung herbei.

Wer diese bei seinen Kindern vermeiden will, gebe ihnen täglich **Dr. Oetker's Vanille-Pudding,** denn dieser enthält Kalkphosphate in hinreichender Menge.

Dr. Oetker's Puddingpulver sind die einzigen, welche knochenbildende Salze enthalten und darum auch die besten.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Seckem, Halle a. S. Telephon 168.

Griechische Hautpflege

Zur Kräftigung der Haut und Schutz vor Witterungseinflüssen

Wachspasta-Seife hergestellt aus Wachspasta und feinsten hygienischer Seife, erhält die Haut nach dem Waschen ihre natürliche Schutzdecke und ihre Widerstandskraft.

Wachspasta zur Verfeinerung des Teints und zur Hygiene der Gesamthaut. — Zusatz zum Seifenschäum beim Baden und Waschen.

Wachsmarmerseife zur Frottierung der Gesamthaut u. zur Anregung gefäss- u. herztärkender Nervenströme, ähnlich wie b. elektr. u. kollektive Bädern. **Rosmet. Hautcreme** macht den Teint sammetweich, fettet nicht, ist diäret parfümiert. Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc.

Vertriebs-Gesellschaft

Prof. Dr. Schleich'scher Präparate G. m. b. H., BERLIN SW. 64, Giesensaustrasse 109/110. Man verlange kostenfreie Zusendung unserer Broschüre. 44.

Oskar Klose,

Spezialhaus feiner Delikatessen, **Gr. Ulrichstrasse 55. Fernsprecher 993.**

Empfehle von soeben frisch eingetroffenen Zufuhren:

1a. Junge Vierländer Gänse u. Enten, steyr. Hähnchen, Poulets, Jg. Tauben, zarte russische Poularden à Stück 2,50 Mk. Blutfrische Rehriicken, -Keulen und -Blätter, Springende Solo-Fateltkrebe, Frische Möwener, Frische grossrückige Morchein, Bildschöne Amansfrüchte, frische Erdbeeren, Harzer Waldmeister. Täglich frisch gestochenen Spargel à Pfg. 40-60 und 70 Pfg.

Zuntz-Kaffee in allen Preislagen stets frisch am Lager.

Weg mit allen Einmachtopfen und Gläsern zum zubinden und verstopfen! Dagegen kauft jede praktische Hausfrau **Adler-Konservengläser** mit luftdichtem Glasdeckel-Verschluss, welche fast ebenso billig sind, wie gewöhnliche Topfe und Gläser und absolute Zuverlässigkeit in Bezug auf Haltbarkeit der Konserven bieten. Vorrätig in all. best. Glashandlung u. einschläg. Geschäften, event. weisen Bezugquellen nach Glasbläsenwerke Aderhütten A.-G. Penzig in Schles.

Adler-Konserven-Gläser

in allen Grössen zu billigsten Preisen.

G. F. Ritter, Halle, Leipzigerstr. 90. Auf alle Waren 5 Prozent Rabattmarken.

Ia. Spargel

zweimal täglich frisch gestochen. **Wilh. Winter, Cröllwitz (Brüder), — Tel. Bestellungen Nr. 2315. —**

MIGNON-KAKAO

SCHOKOLADE p. Tafel 20, 30, 40, 50 u. 60 Pfg. **Halle a. S.** Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich. **David Söhne A.-G.**

